

# Das Weiterbildungssparen



Mit dem Weiterbildungssparen wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung auch dann zu finanzieren, wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Damit können Sie aufwändige und oftmals langfristige Weiterbildung leichter finanzieren. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.

Beim Weiterbildungssparen gelten keine Einkommensgrenzen. Alle Beschäftigten, die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben besitzen, können diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Sie können beide Komponenten miteinander kombinieren, also mit dem Prämiegutschein die Kursgebühren reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Dieser Flyer wird Ihnen überreicht durch Ihre Bildungsprämienberatungsstelle:

Bitte tragen Sie hier Ihre Kontaktdaten ein:

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Während eines Wahlkampfes darf er nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

## Impressum

**Herausgeber**  
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat 321 „Lebenslanges Lernen“  
53107 Bonn

**Bestellungen**  
schriftlich an den Herausgeber  
Postfach 30 02 35, 53182 Bonn  
oder per  
Tel.: 01805 262302  
Fax: 01805 262303  
(Festnetzpreis 14 ct/min, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen)  
E-Mail: [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de)  
Internet: <http://www.bmbf.de>

**Gestaltung**  
BMBF, Bonn

**Druck**  
BMBF, Bonn

**Bonn, Berlin 2012**

**Bildnachweis**  
Getty Images, Thinkstock

## » Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie Zweite Förderphase



BILDUNG

## Bildungsausgaben sind sinnvolle Investitionen!

Mit Weiterbildung verbessern Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Und die Bildungsprämie hilft Ihnen dabei, diese Chancen zu verwirklichen, denn: Der Prämiegutschein kann für Sie bis zu 500 Euro wert sein. Kompetente Beraterinnen und Berater in Ihrer Nähe informieren Sie über Ihre persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und die Förderung durch die Bildungsprämie.

**Mehr Informationen bei unserer kostenlosen Hotline unter 0800 2623000.**

Die Bildungsprämie besteht aus dem Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen:

## Der Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei Zusammenveranlagung) nicht übersteigt. Auch Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein erhalten. Mit dem Prämiegutschein werden 50% der Weiterbildungskosten übernommen, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein nach einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

## Checkliste für Ihr persönliches Beratungsgespräch:

- ✓ **Termin vorbereiten!**  
Überlegen Sie vorab, für welche Weiterbildung Sie sich interessieren.
- ✓ **Beratungsstelle finden!**  
Ihr Berater/Ihre Beraterin unterstützt Sie im Gespräch und hilft gerne bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters. Wo es eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie unter 0800 2623000 oder im Internet auf: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).
- ✓ **Beratungstermin vereinbaren!**  
Alle Beratungsstellen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Vereinbaren Sie einen kostenlosen und individuellen Beratungstermin.
- ✓ **Unterlagen zusammenstellen!**  
Sie brauchen für die Beratung
  - einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) und
  - einen Einkommenssteuerbescheid vom letzten oder vorletzten Jahr<sup>1</sup>.

Nicht EU-Bürger brauchen zudem eine Aufenthaltserlaubnis.

## Bitte beachten Sie:

- ! Sie können während der zweijährigen Förderphase maximal einen Prämiegutschein erhalten.
- ! Die Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins (sechs Monate nach Ausstellungsdatum) begonnen werden.
- ! Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn
  - die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
  - der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
  - die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.



<sup>1</sup> Wenn Sie keinen Einkommenssteuerbescheid zur Verfügung haben, können Sie auch ersatzweise eine aktuelle Gehaltsbescheinigung vorlegen.